GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch

27. September 2023

Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung der GRÜNEN Kanton Solothurn zur Änderung des Sozialgesetzes Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung"

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schaffner
Sehr geehrte Frau Giovanelli

Die GRÜNEN Kanton Solothurn möchten sich für die Möglichkeit bedanken, an der Vernehmlassung der Änderung des Sozialgesetzes mitzuwirken. Integration und Chancengleichheit sind für die GRÜNEN wichtige Themen, welche weiterhin alle Staatsebenen unterstützen und fördern sollen. Gerne lassen wir Ihnen deshalb hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Vorbemerkung:

Die GRÜNEN begrüssen die vorliegenden Änderungen. Sie tragen insbesondere zur Klärung der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton bei.

Stellungnahme zu den einzelnen Änderungen:

§119bis Die Einführung einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Chancengleichheit begrüssen wir ausdrücklich. Dabei ist uns insbesondere wichtig, dass alle Formen von Diskriminierung, Ungleichheit oder Benachteiligung mit einbezogen werden.

§119ter Das Führen einer Koordinationsstelle begrüssen die Grünen. Zwar erachten Sie Religion grundsätzliche als Privatsache. Religion führt leider auch heute weltweit immer wieder zu Konflikten auf der ganzen Welt. Die Schweiz und der Kanton Solothurn sind Teil dieser Welt. Verständnis und Dialog zwischen allen hier lebenden Menschen ist deshalb wichtig. Zudem gibt es viele unausweichliche Berührungspunkte zwischen Religionsgemeinschaften und der öffentlichen Hand wie beispielsweise im Zusammenhang mit Sakralbauten oder dem Bestattungswesen.

§121 Der Aufgabenbeschrieb für die Ansprechstelle für Integrationsfragen erscheint uns zweckmässig.

§121^{quinquies} Die Formulierung "gemäss den Weisungen des Departements" ist schwammig und könnte problematisch ausgelegt werden. Es soll kein Automatismus an die Bewilligungsbehörde (MISA) eingefordert werden. Bei einem Integrationsdefizit soll

immer zuerst eruiert werden, mit welchen Massnahmen diesem begegnet werden kann und nicht gleich die Aufenthaltsberechtigung infrage gestellt werden. Es braucht hier Präzisierungen, um Letzteres zu vermeiden.

§122 [2] Die Unterstützung von Sprach- und Integrationskursen für ausländische Staatsangehörige ist ein zentrales Anliegen und ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Solche Kurse müssen entweder vom Kanton selber oder durch Vergabe an geeignete Anbieter geführt werden. Eine Delegation an die Gemeinden wäre nicht zweckmässig.

Die Aufhebung der Gemeindearbeitsämter und der Case-Managementstelle, erachten wir als folgerichtig. Die bereits erfolgte Aufhebung der Case-Managementstelle hat sich seither nicht als falsch erwiesen. Es ist aber wichtig, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit wie im Gesetz vorgesehen weitergeführt und bei Bedarf auch gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüssen

GRÜNE Kanton Solothurn

Heinz Flück Kantonsrat Grüne